



## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Mischwasserkanal zur gemeinsamen Aufnahme von Schmutz- und Niederschlagswasser in

**Lindlar-Frielingsdorf: Zur Landwehr, Teilstück von Haus-Nr. 27 bis Haus-Nr. 34**

betriebsfertig hergestellt ist und ab sofort zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet wird.

Aufgrund des § 9 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 12.07.2017 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 9 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird hierdurch für die an die öffentliche Abwasseranlage angrenzenden, bebauten Grundstücke der Anschluss- und Benutzungszwang nach Maßgabe der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar wirksam.

Die Eigentümer der an die öffentliche Abwasseranlage angrenzenden bebauten Grundstücke werden aufgefordert -soweit noch nicht geschehen-, unverzüglich einen unmittelbaren Kanalanschluss herzustellen.

Lindlar, den 26.08.2019

Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister